

Ich rufe auf:

6 Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/824

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Katzidis das Wort.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für unsere Polizei hier in Nordrhein-Westfalen; denn wir werden die 2016 eingeführte gesetzliche Kennzeichnungs- und Legitimationspflicht wieder abschaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Bedanken möchte ich mich bei der Opposition ausdrücklich dafür, dass sie das in den Ausschüssen durch Verfahrensanträge nicht noch unnötig in die Länge zieht. Aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, dass wir hier ein Versprechen schnell eingelöst haben und diese rein ideologische Vorschrift sehr schnell wieder beseitigen.

Es hat nie eine sachliche Notwendigkeit bestanden, eine derartige Vorschrift in das Polizeigesetz zu schreiben. Uns war und ist bis heute kein einziger Fall bekannt, in dem ein Polizeibeamter, der sich strafbar gemacht hat, nicht identifiziert werden konnte. Insofern sehen wir überhaupt keine sachliche Notwendigkeit, eine derartige Vorschrift in das Polizeigesetz zu schreiben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn man gerade heute wieder mal in die Presseauswertung hineinschaut, findet man, dass die „Aachener Nachrichten“ schreiben: „Gewalt gegen Polizisten nimmt zu“.

Sie haben diese Vorschrift 2016 hier verabschiedet. Allein von 2010 bis 2016, also in sechs Jahren, ist die Zahl der Opfer unter den Polizeivollzugsbeamten von 9.469 auf über 16.000 angestiegen. Die Anzahl der Widerstände hat sich von 6.000 auf 7.488 erhöht; sie hat also um über 20 % zugenommen. Wir haben ein Problem im Zusammenhang mit dem Umgang und dem Respekt gegenüber unseren Polizistinnen und

Polizisten – und nicht umgekehrt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von der CDU)

Wenn wir in der Sache schon kein Problem haben, erweckt eine derartige Vorschrift erst recht den fatalen Eindruck, als hätten wir willkürlich und exzessiv um sich schlagende Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Das ist ein politisch verheerendes Signal,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist doch Schwachsinn! Das wissen Sie! Das ist Blödsinn!)

wenn man so etwas ins Polizeigesetz hineinschreibt.

(Beifall von der CDU)

Ihre Kolleginnen und Kollegen, Frau Schäffer, haben sich auch nach dem G20-Gipfel entsprechend negativ zu Einsätzen der Polizeibeamten geäußert. Insofern wundert mich das jetzt gar nicht.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Was hat das eine denn mit dem anderen zu tun? – Nichts!)

Wir haben hier eine andere Vorstellung vom Umgang mit unseren Staatsdienern, die jeden Tag mit ihrer Gesundheit und mit ihrem Leben für uns, für unseren Rechtsstaat und unsere Verfassung eintreten. Wir werden heute und hier glücklicherweise diese Missbrauchskultur der Vergangenheit beenden. Ab jetzt wird es hier eine Vertrauenskultur geben!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir stehen hinter unseren Polizistinnen und Polizisten, und wir schreiben nicht irgendwo irgendwelche Vorschriften rein, die im Übrigen auch vorher schon zum Teil in den Erlassen bestanden haben. Es war also auch gar nicht notwendig, noch eine zusätzliche gesetzliche Regelung zu schaffen. Nur Absatz 3 ist eine substanzielle Änderung von Ihnen gewesen. Insofern hat es gar keinen Sinn gemacht, dass Sie auf die ohnehin vorhandene Erlassform noch eine gesetzliche Form draufsetzen.

Das wird es in Zukunft zum Glück nicht mehr geben. Wir haben ganz klar Wort gehalten neben anderen Sachen, die wir im Wahlkampf versprochen und auch sofort geliefert haben. Wir als CDU-Fraktion stehen hinter unseren Polizistinnen und Polizisten

Ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zuzustimmen. – Danke schön, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf: Bravo!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema war von Anfang an aufgeladen mit Symbolpolitik, aufgeladen mit einer fast mystischen Überhöhung und Überfrachtung von scheinbarem Respekt und scheinbarem Misstrauen.

Worum geht es? – Es geht für 18 Hundertschaften um eine über die Kennzeichnung bis zur Gruppenstärke hinausgehende Identifikationsmöglichkeit, also darum, um für ca. 2.000 von 40.000 Polizistinnen und Polizisten eine anonymisierte, individuelle Erkennbarkeit herzustellen, um nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Für alle anderen Polizistinnen und Polizisten ist das übrigens selbstverständlich. Wenn Polizei eine Maßnahme trifft, besonders wenn Polizei eine belastende Maßnahme trifft, muss sie in der Nachvollziehbarkeit des Vorgangs namentlich erkennbar sein. Oder einfacher ausgedrückt: Die Maßnahme muss auf eine konkrete Person rückwirkend verfolgbar sein.

Das ist die Regel. Und das ist in einem Rechtsstaat auch gut so. Der Staat handelt nicht anonym – unser Staat auf jeden Fall nicht. Der Staat tritt den Bürgerinnen und Bürgern besonders, wenn er belastend wirkt, besonders wenn er Waffen trägt und erhebliche Eingriffe vornehmen kann, nicht unbekannt gegenüber. Unser Staat zeigt Gesicht, aber natürlich auch nur bis zur Grenze der eigenen Schutzbedürftigkeit eingesetzter Kräfte. Da waren wir uns immer einig.

Aber wenn Sie bei dem Thema konstruieren, das Gesetz sei Ausdruck einer Misstrauenskultur, man müsse der Polizei nun wieder Respekt zeigen, weil der weg sei, und man unterstelle der Polizei vorab Fehlverhalten, so ist das schlicht völliger Quatsch. Es besteht überhaupt kein Widerspruch zu Respekt und dem hohen Ansehen, das die Polizei in Nordrhein-Westfalen völlig zu Recht in hohem Maße verdient.

Ihre Logik – das ist Ihnen scheinbar gar nicht bewusst – ist geeignet, die Schutzrichtung der Grundrechte infrage zu stellen. Denn die Artikel 1 bis 19 garantieren dem Einzelnen verbriefte Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Unsere Verfassung begründet das Recht des Einzelnen gegenüber dem Staat und seinen Machtmöglichkeiten und natürlich auch gegenüber seinen Hoheitsträgern. Das ist die Schutzrichtung unseres Grundgesetzes.

Gerade die FDP müsste an dieser Stelle die Fahne ergreifen, jugendlich voranspringen und dieses Gesetz mit den Grünen und uns Hand in Hand verteidigen.

(Vereinzelt Heiterkeit von der CDU)

Aber ich freue mich bereits auf die Biegsamkeit in den Argumentationsketten der Bürgerrechtspartei.

Kollege Lürbke, lieber Marc, herzlichen Glückwunsch zum stellvertretenden Fraktionsvorsitz. Schön, dass du uns aber im Innenbereich erhalten bleibst. Denn der Streit würde mir fehlen. Vielleicht schreiben wir aber auch mal einen gemeinsamen Artikel zum Thema: Unterliegt das staatliche Gewaltmonopol einer jederzeitigen Überprüfbarkeit oder eben nicht?

Also: Symbolpolitik, Symbolpolitik, Symbolpolitik. Symbole sind wirkmächtig;

(Zuruf von der CDU: Genau!)

das wissen Sie. Das wissen wir auch. Auf der Klaviatur haben Sie sehr starken Wahlkampf gemacht und waren ja auch erfolgreich. Bezeichnend aber ist, dass eine Ihrer ersten Maßnahmen eine symbolische ist. Das andere war leider sehr real, als es nämlich darum ging, die Förderung von Frauen zu kappen. Die Tendenz wird also erkennbar.

Zur realen Arbeit: Sie erschöpft sich nicht im Symbolischen, nicht in flotten Sprüchen. Übrigens zeigt man Respekt auf sehr viele Arten. Unter anderem erwähne ich in Erinnerung der Jahre 2005 bis 2010 solche Dinge wie etwa LPVG, Beförderungen, Besoldungsanpassung, Einstellungen. Wir werden das sehr genau beobachten und begleiten, wie Sie es diesmal machen. Ich hoffe, es wird anders sein.

Abschließend zur Kennzeichnungspflicht: Es gab ein Leben vorher; es gab ein Leben währenddessen; es wird auch ein Leben danach geben. Nichtsdestotrotz halten wir Ihren Gesetzentwurf für falsch und stimmen ihm selbstverständlich nicht zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Lürbke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip kann man das recht schnell zusammenfassen: Wir als Koalition aus FDP und CDU handeln rechtsstaatlich und stärken zugleich unsere Polizeibeamtinnen und -beamten mit Anerkennung, Respekt und Vertrauen den Rücken. Dafür braucht es eben nicht diese Kennzeichnungspflicht – Punkt. Herr Bialas, ich bin weiterhin fest davon überzeugt, dass diese Kennzeichnungspflicht von tiefem Misstrauen geprägt ist.

Angesichts der Wortbeiträge von Frau Schäffer im letzten Innenausschuss konnte man schon fast glauben, die Rücknahme dieser Regelung wäre der Niedergang des Rechtsstaats. Ich kann nur sagen: Das Gegenteil ist der Fall.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das finde ich nicht!)

Der Unterschied ist nur: Wir stehen immer an der Seite unserer Beamtinnen und Beamten, anstatt sie unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall von der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Das tut doch niemand!)

Es ist doch mitnichten so, als würde sich kein Beamter mehr ausweisen oder wäre nicht zu identifizieren. Herr Bialas hat es gerade noch mal dargestellt, auch ohne die rot-grüne Kennzeichnung lassen sich Angehörige der Bereitschaftspolizei aufgrund der taktischen Kennzeichnung nicht nur bis zur Zugebene, sondern bis zur kleinsten taktischen Einheit, bis zur Gruppenebene identifizieren. Sie wissen ebenfalls ganz genau, dass im Grunde kein einziger Fall bekannt ist, bei dem diese Identifizierung gescheitert wäre. Es gibt also keinen praktischen Bedarf.

Deswegen meinen wir, statt Misstrauen braucht unsere Polizei endlich mal wieder spürbare politische Rückendeckung – und nach den Ereignissen des G-20-Gipfels umso mehr. Mit der Aufhebung von § 6 Polizeigesetz schützen wir nun eben die, die unseren Staat schützen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will trotzdem in dieser Lesung noch mal ins Gedächtnis rufen:

Wie ist es überhaupt zu dieser Regelung gekommen? – Rot-Grün hat damals im Prinzip den Beamtinnen und Beamten von hinten in die Beine gegrätscht – vorbei an den Gewerkschaften und vorbei am Polizeihauptpersonalrat, wo Ihre Vorlage damals krachend gescheitert war.

Wenn wir der Wahrheit ganz genau auf den Grund gehen, sehen wir, dass das im Grunde genommen auf Betreiben der Grünen geschah. – Frau Schäffer nickt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja!)

Denn die SPD hatte in dieser Frage sechs Jahre lang keinen Handlungsbedarf gesehen.

(Andreas Bialas [SPD]: Ich bestreite das aufs Schärfste! – Gegenruf Dr. Christos Georg Katzidis [CDU]: Auf's Schärfste! – Heiterkeit von der CDU)

Doch dann kam die Debatte über die Bodycams. Da haben sich die Grünen dann quergestellt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist Blödsinn! Das stand im Koalitionsvertrag! Sie müssten wissen, was das ist!)

– Sie haben sich quergestellt, und der Preis dieser Koalition damals war diese Kennzeichnungspflicht. Das ist doch ein offenes Geheimnis.

Auch in der letzten Innenausschusssitzung wurde wieder deutlich: Vertrauen in unsere Beamtinnen und Beamten sucht man leider bei Ihnen vergeblich.

(Beifall von der FDP, der CDU und Nic Peter Vogel [AfD])

Lieber Kollege Bialas, das kann doch nicht Ihr Anspruch sein. Das kann doch nicht Anspruch der SPD sein.

(Andreas Bialas [SPD]: Wir schreiben den Artikel!)

Diese Kennzeichnungspflicht in dieser Form war doch von Ihnen nie so gewollt.

Deswegen wiederhole ich meine Worte aus der letzten Innenausschusssitzung: Seien Sie ehrlich. Machen Sie sich frei an der Stelle. Sie unterliegen nicht mehr dem Koalitionszwang. – Ich habe im Innenausschuss gesagt: Waschen Sie sich von diesem Makel frei. Dazu besteht jetzt eine wunderbare Gelegenheit. Stimmen Sie dieser Gesetzesänderung zu. Das würde uns freuen und wäre auch sehr angemessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer das Wort. Bitte schön, Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Die Polizeibeamtinnen und -beamten in Nordrhein-Westfalen leisten jeden Tag einen guten Job. Ich finde, insbesondere die Kräfte der Einsatzhundertschaften leisten einen guten Job. Sie sind nicht darum zu beneiden, dass sie fast jedes Wochenende in Einsätzen sind, etwa bei Demos, bei Fußballspielen, dass sie ihr Wochenende eben nicht mit Familie oder mit Freunden verbringen können. Dafür gebührt ihnen selbstverständlich unser Dank und auch unser Respekt.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Marc Lürbke [FDP])

– Ich würde mich eigentlich freuen, wenn auch CDU und FDP dazu klatschen würden.

(Marc Lürbke [FDP]: Habe ich doch!)

Aber das ist nicht der Punkt der heutigen Debatte. Im Fokus dieser Debatte steht nicht, der Polizei Anerkennung zu zollen. Ich glaube, das tun wir alle. Es geht mit dieser Kennzeichnungspflicht auch nicht um eine Misstrauenskultur. Ganz im Gegenteil: Es geht eigentlich um eine Vertrauenskultur. Es geht bei der Kennzeichnungspflicht darum, das Vertrauen in die Polizei und in den Rechtsstaat zu stärken. Das haben Sie leider nicht verstanden.

(Zuruf von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

– Herr Katzidis, es geht auch nicht um die Frage nach der Gewalt. Es gibt überhaupt keine Evaluation zu dem Kennzeichnungspflichtgesetz.

(Zuruf von Dr. Christos Georg Katzidis [CDU])

Wir haben nach wie vor keinen Zahlen dazu. Es gibt weder Zahlen noch Evaluationen, die aussagen würden, dass es aufgrund der Kennzeichnungspflicht zu mehr Gewalt kommen würde. Insofern können Sie beide Sachen überhaupt nicht miteinander vergleichen und in Relation zueinander stellen, weil das einfach völlig unsachlich ist und weil es keine Begründung dafür gibt.

Eines habe ich Ihnen im Ausschuss auch schon vorgeworfen: Sie schwingen hier die großen Reden, aber Sie setzen sich überhaupt nicht mit den Argumenten der Befürworter auseinander. Ganz im Gegenteil! Sie treffen sich nicht mit den Verbänden, mit den Bürgerrechtsorganisationen. Sie müssen nicht mit ihnen einer Meinung sein; das ist gar nicht der Punkt. Ich bin auch nicht einer Meinung mit den Einsatzhundertschaftsführern, mit denen ich zusammengesessen habe, oder mit der GdP. Ich habe mit ihnen allen diskutiert und schwierige Gespräche geführt. Aber ich habe sie immerhin geführt. Sie machen das nicht. Sie führen die Auseinandersetzung eben nicht, weil Sie sich offenbar nicht trauen. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf.

Ich finde es wirklich krass und unverschämt, dass Herr Golland im Ausschuss sogar sagt: Warum sollte ich denn mit Menschenrechtsorganisationen in Deutschland reden, da wir doch eine rechtsstaatliche Polizei haben? – Selbstverständlich haben wir eine rechtsstaatliche Polizei. Aber der neue Polizeipräsident von Köln ist dabei, finde ich, auf einem guten Weg. Er redet nämlich mit den Menschenrechtsorganisationen. Er redet mit Amnesty International – das hat er neulich noch in einer öffentlichen Veranstaltung gesagt –, ganz im Gegenteil zur CDU-Fraktion und zum Abgeordneten Golland.

Ich finde es richtig, dass diese Gespräche stattfinden, weil Kommunikation ein wichtiges Mittel polizeilicher Arbeit ist und sein muss. Damit sind wir am Punkt. Herr Reul hat selbst zur Bewertung der Einsätze im Rheinischen Revier bei den Braunkohleprotesten gesagt, dass natürlich die kommunikative und deeskalierende Vorgehensweise der Polizei mit dazu beigetragen hat, dass dieser Einsatz im Rheinischen Revier so erfolgreich war.

Natürlich – dessen bin ich mir bewusst – kann eine Kennzeichnung auf dem Rücken das direkte Gespräch mit den Leuten in keiner Weise ersetzen. Aber trotzdem ist die Kennzeichnung ein wichtiges Zeichen, weil sie deutlich macht, dass die Polizei, obwohl und weil sie Inhaberin des Gewaltmonopols des Staates ist, bei einem möglichen Fehlverhalten von einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten kritisierbar ist und man rechtlich dagegen vorgehen kann. Es

geht also um die Stärkung des Rechtsstaats und um die Stärkung des Vertrauens in die Polizei. Deshalb ist es ein falsches Signal, dass Sie die Kennzeichnungspflicht einfach abschaffen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie gesagt, es geht auch um das Symbolische. Es geht darum, dass die Polizei deutlich macht, dass sie für Offenheit und für Transparenz steht. Gerade weil wir wissen, dass unsere Polizei demokratisch ist, weil wir wissen, dass sie rechtsstaatlich arbeitet, muss sie nichts fürchten, wenn die Polizistinnen und Polizisten diese Kennzeichnung auf dem Rücken tragen.

Wenn man zurückschaut, wie sich das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Polizei in den letzten Jahren eigentlich verändert hat, und wenn ich mir anschau – wir sind jetzt im Jahr 2017 –, dass die Studierendenproteste der Jahre 1967 und 1968 fast 50 Jahre vorbei sind, dann kann man sich fragen: Was hat sich in diesen fünfzig Jahren eigentlich verändert und auch zum Guten verändert?

Heute trägt die nordrhein-westfälische Polizei in ihrem Leitbild ganz selbstverständlich die Leitziele, bürgerorientiert zu sein, professionell zu sein und rechtsstaatlich zu sein. Dafür steht die nordrhein-westfälische Polizei. Das ist richtig und auch gut so. Gerade weil sie dafür steht, ist es richtig, eine Kennzeichnungspflicht zu haben, die einen Beitrag zur Vertrauensbildung und zur Bürgernähe schafft.

Ihnen – das werfe ich Ihnen vor – geht es nicht um die inhaltliche Debatte, Ihnen geht es nicht um den Diskurs und um die Auseinandersetzung. Das haben wir hier ganz deutlich gemerkt. Sie liefern überhaupt keine Argumente. Ihnen geht es darum, ein Wahlversprechen gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten einzulösen – ohne jegliche Argumentation, rein mit Ideologie. Ganz ohne Not schaffen Sie das Gesetz ab.

(Widerspruch von der CDU)

Das tun Sie ohne jegliche Evaluation, ohne Zahlen. Das finde ich unverschämt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist heute kein guter Tag,

(Zuruf von der CDU: Ein sehr guter Tag!)

Herr Katzidis, das ist ein schlechter, ein schwarzer Tag für die Bürgerrechte in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Wagner das Wort. Bitte schön.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbst die Vertreter der Grünen mussten bereits in der Vergangenheit einräumen, dass die Kennzeichnungspflicht keinerlei praktischen Nutzen hat. Wie bereits mehrfach erwähnt, gibt es in NRW keinen einzigen Fall, in dem ein Polizeibeamter nach einem individuellen Fehlverhalten nicht intern identifiziert werden konnte. Auch die SPD, die sich hier mit den Grünen gegen die Polizei verbündet hatte, versuchte immer wieder, diese Entscheidung zu rechtfertigen. Die Begründungen dazu sind teilweise schon sehr abenteuerlich.

(Andreas Bialas [SPD]: Das ist mir klar, dass Verfassungsrecht für Ihre Partei abenteuerlich ist!)

Man wolle angeblich das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stärken. Nein, meine Damen und Herren, hier wurde lediglich linke polizei- und polizistenfeindliche Klientelpolitik betrieben. Hier wurde eine Politik betrieben, die unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unter Generalverdacht gestellt hat.

(Beifall von der AfD)

Welcher rechtschaffene und normaldenkende Bürger hätte denn ein Problem damit, die Privatsphäre des Menschen hinter der Uniform zu schützen? Intern kann doch ohnehin jeder Beamte bis in die kleinste Einheit hinein identifiziert werden. Eine Kennzeichnungspflicht kann jedoch Beamte und deren Familien in größte Gefahr bringen. Personen aus dem rechts- oder linksextremen Spektrum, islamische Hetzer oder gar das organisierte Verbrechen können somit ungehindert die Privatsphäre der Beamten identifizieren.

(Beifall von der AfD)

Da wir im 21. Jahrhundert leben, ist es heutzutage überhaupt kein Problem, mit wenigen Mausklicks vielfältige Informationen über Privatpersonen herauszubekommen, was durch die Kennzeichnungspflicht noch erleichtert würde. Einschüchterungen, Bedrohungen und Erpressungen von Polizei- oder Justizbeamten sind ohnehin schon leider längst traurige Realität. Bereits im Mai 2011 erklärte der Bundesvorstand der GdP – ich zitiere –:

„Es ist eine Tatsache, dass schon heute einzelne Beamte persönlich ausgeforscht, ihr Name und ihre Privatanschrift ermittelt und in der politisch extremen Szene veröffentlicht werden und polizeiliche Strukturen sehr weitgehend erfasst und ebenfalls veröffentlicht werden.“

Meine Damen und Herren, die Kennzeichnungspflicht macht das ganz sicher nicht besser.

(Beifall von der AfD)

Es ist von daher dringend an der Zeit, unseren Polizeibeamten mehr Solidarität vonseiten der Gesellschaft und der Politik zukommen zu lassen.

(Beifall von der AfD)

Reicht es denn nicht, dass unsere Polizei schon seit Jahren unter unzulänglicher Ausrüstung, enormen Überstunden und tätlichen Angriffen leidet, und das bei nicht gerade üppiger Vergütung? Den Beamten in dieser Situation auch noch kennzeichnen zu wollen, muss ihn nur noch mehr verunsichern; schließlich wird das Risiko, dass die Beamtin und ihre Familie von entsprechenden Gewalttättern angegriffen werden, dadurch nur noch größer. Die Kennzeichnungspflicht ist daher eine reale Gefahr für die Privatsphäre und die körperliche Unversehrtheit unserer Polizeibeamten und deren Familien.

(Beifall von der AfD)

Wir müssen hier als Politik ein klares Zeichen setzen, um der Polizei das zu ermöglichen, was sie will, nämlich ihre Arbeit erfolgreich zu machen, anstatt sich des Misstrauens von Teilen der linken Seite hier im Hause zu erwehren.

Meine Damen und Herren, die AfD als die Partei, die auf der Seite der Polizei steht, stimmt natürlich für die Rücknahme dieser Kennzeichnungspflicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Argumente sind hier in den letzten Wochen bereits mehrfach vorgetragen worden; deshalb will ich es kurz machen:

Jeder hier will die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat schützen. Das ist auch gegeben. Es hat in der Vergangenheit nicht einen einzigen Fall gegeben, in dem sich ein Bürger nicht über einen Polizisten oder eine Polizistin beschweren konnte. Das ist Fakt. Es gab gar kein Problem. Die letzte Landesregierung hat eine Kennzeichnungspflicht eingeführt, ohne dass es ein Problem gab. Das nennt man unnötig. Das war absolut unnötig und überflüssig.

Frau Schäffer, bei denen, die diesen Dienst leisten, hat es aber etwas ausgelöst. Das ist der Punkt. Das wollten Sie wahrscheinlich gar nicht, aber es hat etwas ausgelöst. Die Polizistinnen und Polizisten fühlen sich durch die Kennzeichnungspflicht sehr belastet. Wenn etwas unnötig ist und man die Menschen, die diese Aufgabe wahrnehmen, damit belastet,

dann nimmt man das zurück. Das ist doch nur klug und vernünftig. Deshalb ist dieser Vorschlag sehr vernünftig. Das Misstrauen, dass die Polizistinnen und Polizisten durch diese Kennzeichnungspflicht gespürt haben, muss zurückgenommen werden. Wir wollen ihnen sagen, wir haben Vertrauen in ihre Arbeit und unterstützen sie.

Natürlich liegen darüber keine Zahlen vor. Das macht auch gar keinen Sinn. Es geht nicht um Zahlen. Es geht um die Frage, ob wir denjenigen, die diesen Dienst für uns alle wahrnehmen, vertrauen oder misstrauen. Deshalb ist dieser Vorschlag klug und vernünftig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. – Das bleibt auch nach einem Blick in die Runde so. Dann sind wir am Schluss der Beratung und Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Innenausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/824, den Gesetzentwurf Drucksache 17/491 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Raum. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/491 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Ich rufe auf:

7 Kinder- und Jugendförderplan erhöhen – Fördervielfalt ausweiten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/813 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/882

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Dr. Maelzer das Wort. Bitte schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag spricht sich die SPD-Fraktion dafür aus, den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen um 20 % zu erhöhen. Bereits vor der Landtagswahl hat sich die SPD zu diesem Ziel bekannt. Wir wollen, dass das Land künftig mindestens 130,8 Millionen € jährlich zur Verfügung stellt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass sich die Jugendhilfe vor Ort in den vergangenen Jahren deutschlandweit mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sieht: seien es der U3-Ausbau, die steigenden Zahlen von Inobhutnahmen, neue Anforderungen an frühe Förderung oder der Ausbau der Schulsozialarbeit.

Nicht selten gerät die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber diesen Herausforderungen ins Hintertreffen. Bundesweit beträgt der Anteil, der für Kinder- und Jugendarbeit aufgewandt wird, noch lediglich 5 % der Jugendhilfeausgaben. Das wird der enorm wichtigen Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit nicht gerecht. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen verdeutlichen.

Die Akteure der offenen Kinder- und Jugendarbeit schaffen Freiräume für junge Menschen und sind als Träger der informellen Bildung unverzichtbar. Kinder- und Jugendarbeit ist darüber hinaus ein wichtiges Element von Präventionsketten.

Umso wichtiger war es, dass das Land unter Führung der SPD in den vergangenen Jahren seiner Verantwortung gerecht geworden ist. Wir haben den Kinder- und Jugendförderplan, wie es im Neudruck richtigerweise heißt, von 80 Millionen € in zwei Schritten zunächst auf 100 Millionen € und dann nochmals um weitere 9 Millionen € angehoben.

(Beifall von der SPD)

Das war eine enorme Entlastung, zumal in der Zeit davor ziemlich wenig in diesem Bereich geschehen war.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass inzwischen eine überjährige Förderung möglich ist. Die pädagogischen Konzepte müssen sich jetzt nicht mehr der Logik des Landeshaushaltes anpassen, nein, die Haushaltslogik passt sich den pädagogischen Erfordernissen an. Die Förderung eines Projektes kann nun auch über ein, zwei oder drei Haushaltsjahre erfolgen.

Aus pädagogischen Gesichtspunkten war es auch richtig, die Fördertatbestände auszuweiten und auch Aspekte wie beispielsweise Demokratieförderung und Antidiskriminierung im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan zu verankern – ein Umstand, der mir gerade in diesen Tagen besonders wichtig erscheint.